

Zwischenprüfung bis zur Abschlussprüfung durch die situativen Anforderungen in den jeweiligen Ausbildungsdritteln steigern werden.

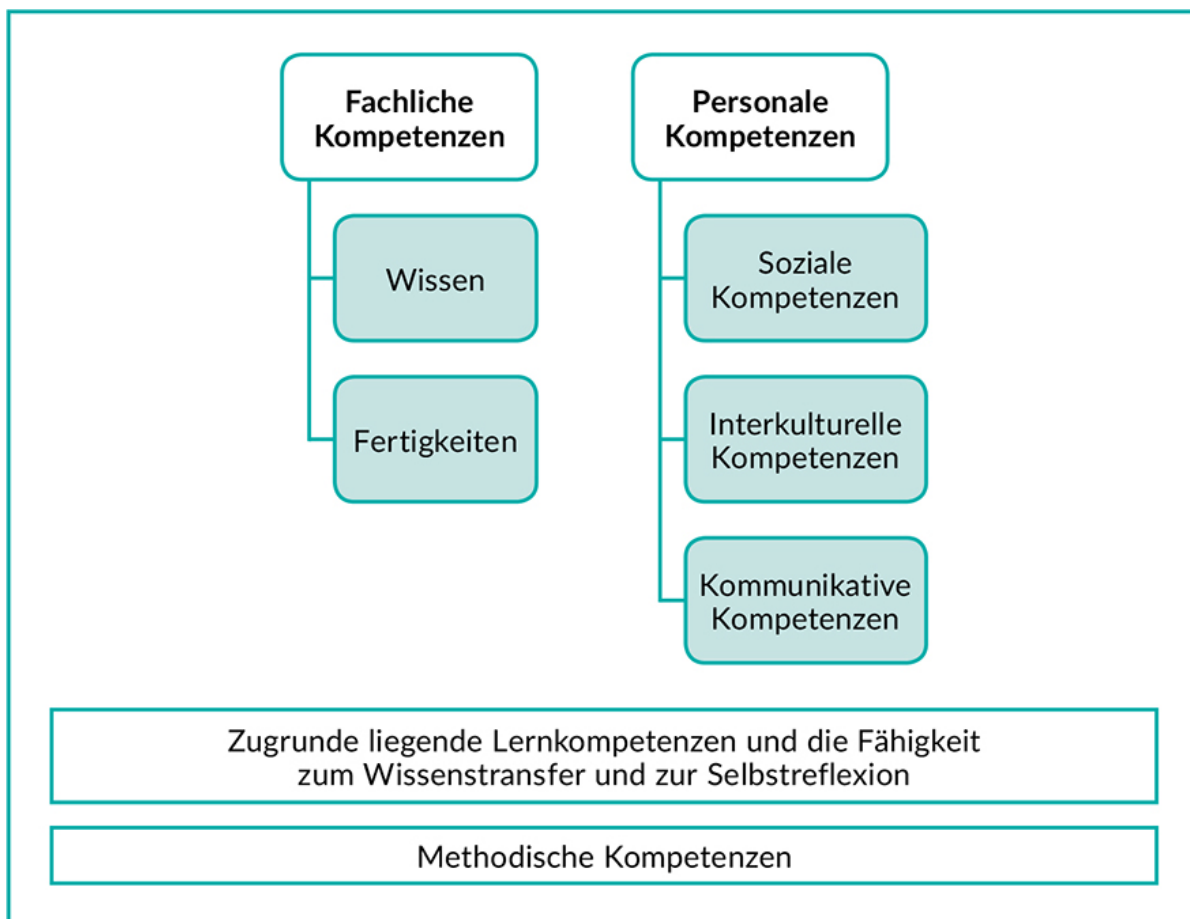


Abb. 1: Kompetenzen nach § 5 Abs. 1 PflBG.

So werden in der curricularen Einheit 01–03 Menschen mit einem geringen Grad der Pflegebedürftigkeit, im 1./2. Ausbildungsdrittel mit Ausnahme von CE 01–03 Menschen mit einem geringeren bis mittleren Grad Pflegebedürftigkeit und im 3. Ausbildungsdrittel Menschen mit einem hohen Grad Pflegebedürftigkeit in den Fokus gestellt. Des Weiteren sind verschiedene Niveaustufen (Prozessdimensionen), z. B. »Erinnern, Verstehen, Anwenden, Analysieren und Bewerten« von enormer Bedeutung. Die Kompetenzen, die Sie als Auszubildende und Studierende erwerben und vertiefen, lassen sich einander zuordnen (► Abb. 1).

Das Ausbildungsziel wird in fünf Kompetenzbereiche (I bis V) gegliedert, in denen professionelles Handeln auf der Grundlage von pflegewissenschaftlichen und weiteren bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen in Pflege- und Berufssituationen dargestellt wird. Diese fünf Kompetenzbereiche werden in 16

Kompetenzschwerpunkte gegliedert. Nachfolgend werden die Kompetenzbereiche (KB) und Kompetenzschwerpunkte (KS) dargestellt (► Tab. 1).

Tab. 1: Kompetenzbereiche (KB) und Kompetenzschwerpunkte (KS)

Kompetenzbereiche (KB) und Kompetenzschwerpunkte (KS)	
I	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten und evaluieren.
I.1	Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
I.2	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
I.3	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
I.4	In lebensbedrohlichen sowie Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.
I.5	Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten.
I.6	Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern.
II	Kommunikation und Beratung mit personen- und situationsorientiert gestalten.
II.1	Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
II.2	Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersgruppen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
II.3	Ethisch reflektiert handeln.
III	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
III.1	Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen.
III.2	Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.
III.3	In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersgruppen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern.
IV	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
IV.1	Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen.
IV.2	Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.
V	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.
V.1	Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.
V.2	Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie für das berufliche Selbstverständnis übernehmen.

Die Kompetenzschwerpunkte (KS) können wiederum in bis zu acht Kompetenzen untergliedert werden. Die folgende Abbildung (► Abb. 2) stellt beispielhaft die Systematik der Kompetenzen aus dem Kompetenzbereich (KB) I mit den sechs Kompetenzschwerpunkten (KS) dar, die während der Ausbildung gezielt angebahnt und erworben werden sollen.

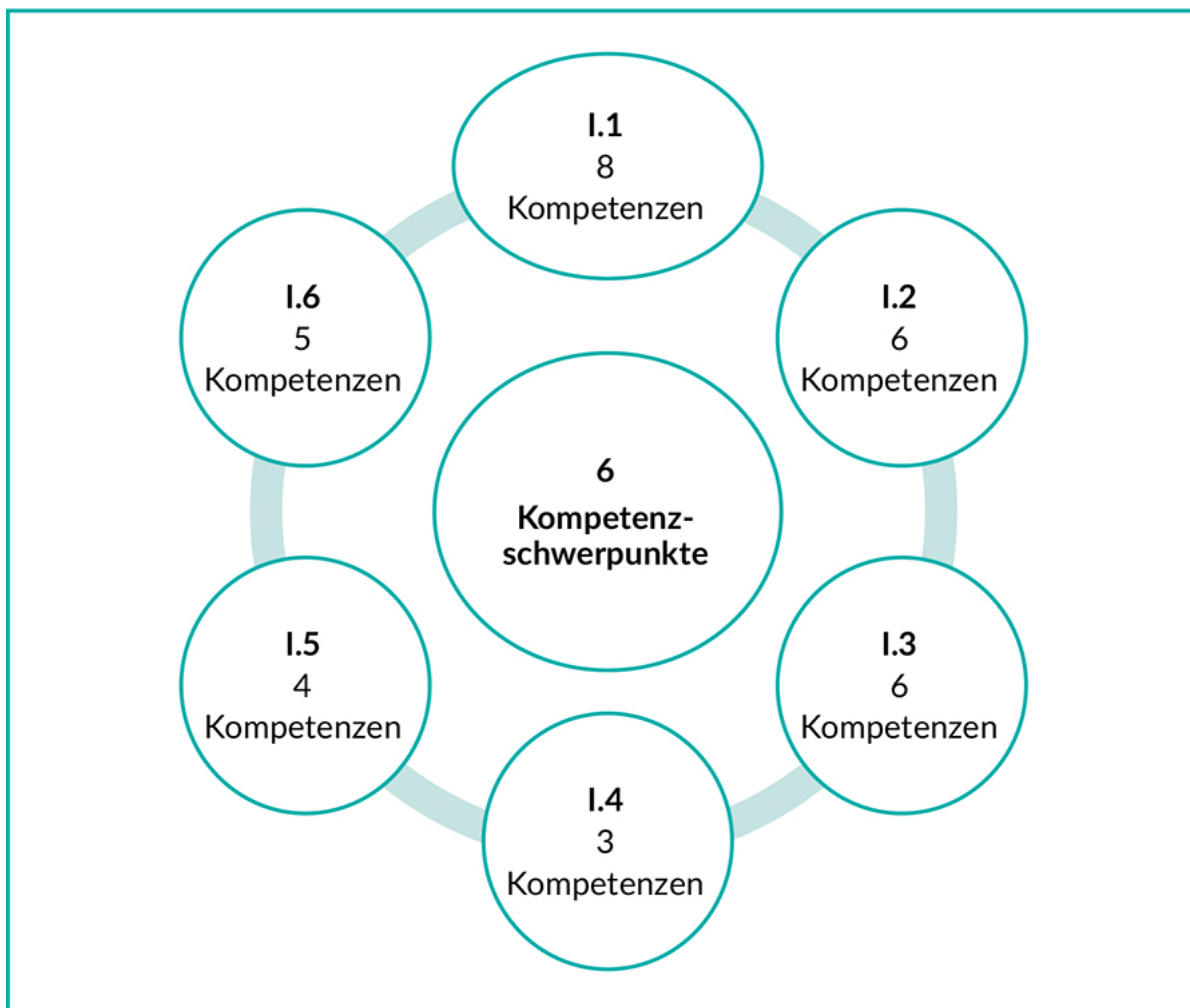


Abb. 2: Systematik der Kompetenzen aus dem Kompetenzbereich (KB) I und der Kompetenzschwerpunkte (KS).

Im Kompetenzbereich (KB) II gibt es drei Kompetenzschwerpunkte (KS) mit Kompetenzen (► Abb. 3).

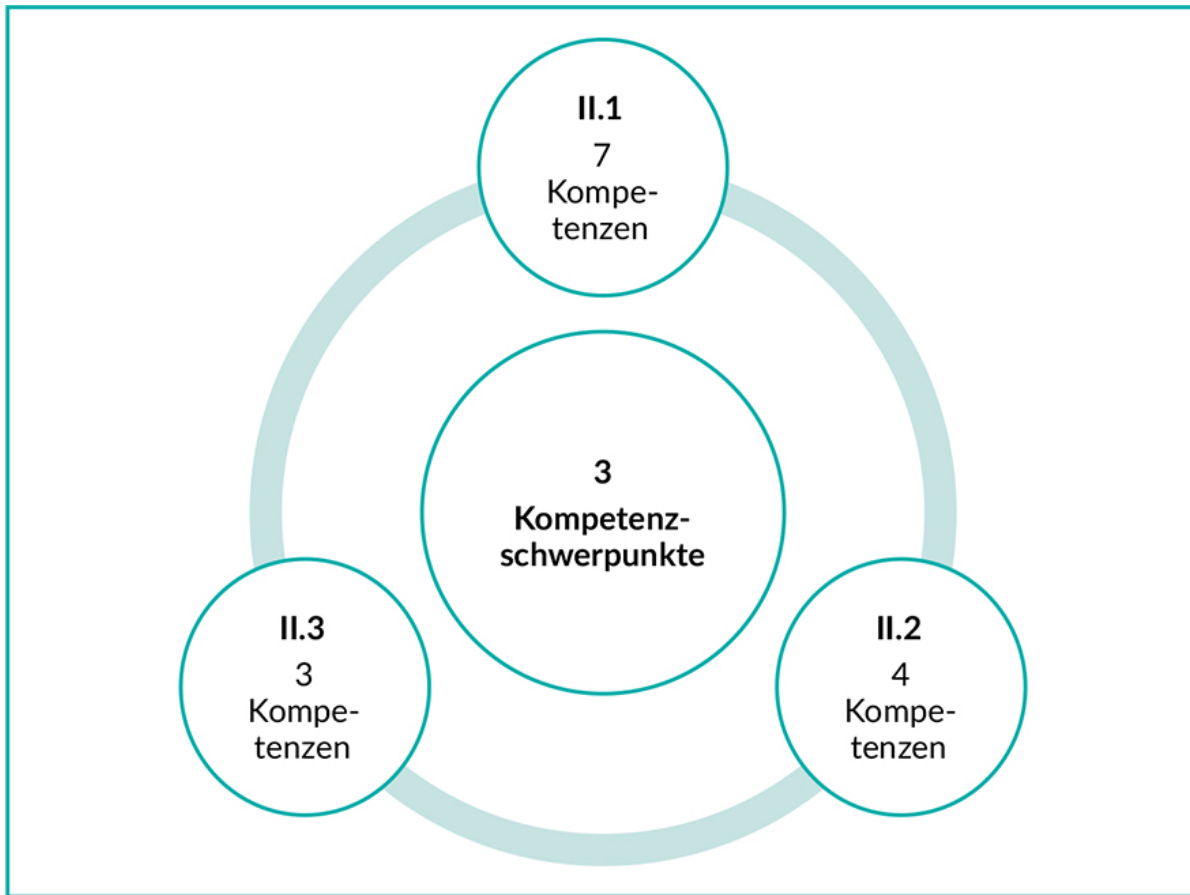


Abb. 3: Systematik der Kompetenzen aus dem Kompetenzbereich (KB) II und der Kompetenzschwerpunkte (KS).

In dem staatlich schriftlichen Prüfungsteil werden die Prüfungsbereiche aus den Kompetenzbereichen I bis V der Anlage 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe geprüft (► Tab. 2).

Tab. 2: Zu prüfende Kompetenzen und Prüfungsthemen für den staatlich schriftlichen Prüfungsteil an drei Tagen

Zu prüfende Kompetenzen	Prüfungsthemen
Prüfungsbereich I (Erster Prüfungstag)	
<p>I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • I.1 Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. • I.5 Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten. • I.6 Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern. <p>II Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozessgestaltung • Pflegerische Aufgaben im Kontext der Lebensgestaltung • Autonomieerhalt und Entwicklungsförderung • Anspruch an die Pflegequalität

- II.1 Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersgruppen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.

IV Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Prüfungsbereich II (Zweiter Prüfungstag)

I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

- I.2 Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.

II Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten

- II.2 Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersgruppen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.

V Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

- V.1 Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten.

- Pflegeprozessgestaltung in gesundheitlichen Problemlagen
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Beratung
- Pflegewissenschaftliche Begründung Handlungsentscheidungen im Rahmen der Fallbearbeitung

Prüfungsbereich III (Dritter Prüfungstag)

I Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

- I.3 Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen in aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, steuern und evaluieren.
- I.4 In lebensbedrohlichen sowie Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln.

II Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.

- II.3 Ethisch reflektiert handeln.

III Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten

- III.2 Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext eigenständig durchführen.

- Pflegeprozesssteuerung in kritischen Pflegesituationen
- Ethische Entscheidungsfindungsprozesse
- Eigenständige Durchführung ärztlicher Anordnungen

Der mündliche Teil der staatlichen Prüfungen erstreckt sich laut der Anlage 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung auf die Kompetenzbereiche:

- Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten (Kompetenzbereich III),